

Betriebshaftpflichtversicherung (Baugewerbe)

Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Betriebshaftpflichtversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



© Gina Sanders, Folia #90287/503

Ansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander

Grundsätzlich sind Schäden, die sich mitversicherte Personen einander zufügen (z. B. ein Mitarbeiter schädigt einen anderen), ausgeschlossen. Durch diese besondere Klausel sind Personenschäden untereinander mitversichert. So können Schmerzensgeldforderungen oder Verdienstaustausch bis hin zu einer monatlichen Invaliditätsrente bei der eigenen Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden. Auch eventuelle Regressforderungen von Sozialversicherungsträgern, z.B. für die Behandlungskosten, gelten als mitversichert. Diese Regelung kann auch Sachschäden mit beinhalten, die verursacht werden.

Beauftragung fremder Unternehmen / Subunternehmen

Sie vergeben einen Teil Ihrer Leistungen an einen Subunternehmer, der einen Sachschaden beim Auftraggeber verursacht. Für diesen Schaden Ihres Vertragspartners müssen Sie haften. Ihre Haftpflichtversicherung tritt in Vorleistung und nimmt beim Subunternehmer Regress. Versichert ist das Beauftragungsrisiko, nicht aber die eigene Haftpflicht des Subunternehmers.

Schäden auf fremden Grundstücken

Viele Firmen arbeiten und produzieren an einem oder mehreren Standorten. Gerade im Handwerk ist es üblich, dass die Leistung beim Kunden erbracht wird. Da jeder private Kunde eine andere Anschrift hat, sind für die Betriebshaftpflicht solcher Firmen die Arbeiten auf fremden Grundstücken obligatorisch eingeschlossen, müssen aber der Rechtsform wegen in den Bedingungen der Versicherung mit eingeschlossen sein.

Abbruch- und Einreißarbeiten

Abbruch- und Einreißarbeiten sind in fast jeder Baupolice mitversichert, doch meist mit einer Radiusklausel versehen. Das bedeutet, für Sachschäden die im Radius der Höhe des einzureißenden Bauwerks/Bauwerkteils entstehen, besteht kein Versicherungsschutz. Gute Produkte haben diese Einschränkung nicht und leisten im Schadensfall. Wie schnell ein Schaden passiert ist zeigt sich an einem Beispiel. Beim Auftrag einen alten Schornstein abzureißen, schätzt der Baggerfahrer beim Schwenk die Entfernung falsch ein und der Baggerarm durchbricht die Mauer zum Nachbarhaus.

Tätigkeitsschäden

Dabei handelt es sich um Schäden die Sie oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit verursachen. Die Definition des Tätigkeitsschadens schließt neben der Sache die bearbeitet wird, auch die Gegenstände ein, die in räumlicher und unmittelbarer Beziehung zur Bearbeitungssache stehen. Beispielsweise wird bei Auslieferung und Aufstellen des Kühlschranks der Parkettboden beschädigt, als der Kühlschrank in die Küchenzeile geschoben wird.

Leitungsschäden

Schäden an Leitungen sind in den Bedingungen als Unterpunkt der Tätigkeitsschäden meist mitversichert. Wurden keine Erkundigungen oder andere Maßnahmen ergriffen, um den Verlauf der Erdleitung festzustellen, wird von vielen Versicherern ein höherer Selbstbehalt erhoben. Gute Bedingungen unterscheiden nicht mehr und ersparen viele Diskussionen. So wäre zum Beispiel der höhere Selbstbehalt auch zu bezahlen, wenn Sie den Bauherrn befragt haben und dieser falsche Angaben zum Verlauf von Erdleitungen gemacht hat. Ebenso, wenn die Erdleitung an sich schon mit Handschachtung freigelegt war und dann bei Verfüllarbeiten beschädigt wird.

Non-Ownership-Deckung

Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern sind in aller Regel nicht Gegenstand der Betriebshaftpflichtversicherung. Hintergrund ist die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung. Ausnahmeweise kann ein in diesem Zusammenhang bestehendes Restrisiko über die sogenannte Non-Ownership-Deckung aufgefangen werden. Dies ist eine Deckung z. B. für den Fall, dass Schadenersatzansprüche gegen Sie wegen eines Unfalls mit einem weder Ihnen gehörenden noch auf Sie zugelassenen Kraftfahrzeug erhoben werden, weil (etwa anlässlich einer Dienstreise im Ausland) keine Kfz-Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug besteht, obwohl das Bestehen berechtigterweise angenommen werden durfte.

Schlüssel- und Codekartenverlust

Einer Ihrer Mitarbeiter verliert aus Unachtsamkeit den ihm überlassenen Schlüssel für die Geschäftsräume Ihres Kunden, in denen Renovierungsarbeiten vorgenommen werden sollten. Vorsorglich muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Neben den Kosten für die neue Schließanlage kommt der Versicherer auch für die Erneuerung der Schlüssel auf.

Betriebshaftpflichtversicherung (Baugewerbe)



Allmählichkeits- & Abwässerschäden

Allmählichkeitsschäden und Abwässerschäden sind solche Schäden, die durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit oder Niederschlägen und durch Abwässer entstehen. Werden die Verbindungen von Heizungsrohren mangelhaft unter Putz installiert, so dass sie undicht sind, ist der Schaden nicht sofort ersichtlich. Erst im Laufe der Zeit wird der Schaden offensichtlich. Für diesen Allmählichkeitsschaden haftet der die Rohre verlegende Installationsbetrieb.



erweiterter Strafrechtsschutz

Nur durch diesen Einschluss besteht auch Deckung für den Vorwurf von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt und er im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit steht. Ein Beispiel: Im Zuge einer Gebäudesanierung werden elektrische Leitungen neu verlegt. Durch eine nicht fachgerecht vorgenommene Isolierung kommt es zu einem Kurzschluss, der einen Brand auslöst. Dabei erleiden mehrere Bewohner des Hauses Rauchvergiftungen und Brandverletzungen. Gegen den Elektromeister leitet die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung und schwerer Brandstiftung ein.



Energieerzeugungsanlagen (z.B. Fotovoltaik, Solarthermie)

Setzen Sie auf erneuerbare Energien und auf dem Dach Ihres Betriebsgebäudes oder auf dem Betriebsgrundstück befindet sich ein Fotovoltaikanlage? Dann sollten Sie bei dieser Klausel genau hinschauen. Die Unterschiede der Produktgeber liegen darin, ob sie eine Begrenzung der Spitzenleistung (Kwp = Kilowatt Peak) in ihrer Police verankert haben und ob das Einspeiserisiko gedeckt ist.



Nachhaftung nach vollständiger Betriebsaufgabe

Auch wenn wir Ihnen das für Ihren Betrieb niemals wünschen, sollte das Thema nie unter den Tisch fallen. Sie haften auch nach Betriebsaufgabe für Schadensfälle, die durch die damalige Tätigkeit entstanden sind. Versicherer haben sie mit unterschiedlichster Dauer in ihrem Produkt inkludiert.



Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen

Sie laden eine schwere Kiste mit Waren am Straßenrand aus Ihrem Fahrzeug. In der Drehung rutscht Ihnen die Kiste aus der Hand und prallt auf die Motorhaube eines fremden geparkten Autos. Die Kiste hat eine tiefe Delle auf der Motorhaube hinterlassen. Der Reparaturkosten der Motorhaube übernimmt, dank dieser Klausel, Ihre Versicherung.



Asbestschäden

Bei Sanierungsarbeiten an einem Mehrfamilienhaus müssen für neue Leitungen teilweise Kanäle in den Boden gefräst werden. Erst nach den ersten Fräsarbeiten stellt sich heraus, dass der Boden mit asbesthaltigen Platten belegt ist. Da sich der Staub im ganzen Gebäude verteilt hat, ist eine mit hohen Kosten verbundene Asbestsanierung erforderlich.



Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Werklohn-, Kaufpreis- oder Mietentgeltforderung des VN gegen seinen Auftraggeber

Die Abwehr unberechtigter Ansprüche ist in jeder Haftpflichtversicherung mitversichert. Doch was passiert, wenn der Haftpflichtversicherer die Ansprüche abwehrt und der Bauherr den strittigen Schadensbetrag von der Schlussrechnung abzieht? Dann muss auf eigene Kosten und Risiko die Werkforderung eingeklagt werden. Mit diesem Baustein übernimmt der Haftpflichtversicherer im definierten Umfang die Kosten.



© Acto, Fotolia #74571146



Schäden durch Senkung von Grundstücken, Gebäuden, Anlagen und Erdbeben auf dem Baugrundstück

Senkt sich während der Bauphase ein Bauwerk ab, kann das viele Ursachen haben. Neben der unsachgemäßen Abstützung kann sich das Bauwerk auch wegen Rammarbeiten abgesenkt haben. Dies muss in den Besonderen Bedingungen mit eingeschlossen werden, da Schäden durch Rammarbeiten in den allgemeinen Bedingungswerken ein Ausschlusskriterium darstellen.



Schäden an Materialien, die vom Auftraggeber oder Bauherrn bauseits gestellt wurde

Bauseits gestelltes Material wird auf Baustellen immer häufiger verwendet. Doch Unternehmen sind bei dessen Verwendung unsicher, insbesondere dann, wenn es um Schäden an diesem Material geht. Schäden am bauseits gestellten Material werden nicht als Erfüllungs-, sondern als Bearbeitungsschäden gesehen, so dass die Bauunternehmen hier ebenfalls bestens abgesichert sind.



Insolvenzrisiko durch die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft

Die Ersatzpflicht des Versicherers erweitert sich, wenn über das Vermögen eines Partners das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist und für diesen Partner wegen Nichtzahlung seines Beitrages kein Versicherungsschutz besteht. Ersetzt wird der dem Versicherungsnehmer zugewachsene Anteil, soweit für ihn nach dem Ausscheiden des Partners und der dadurch erforderlichen Auseinandersetzung ein Fehlbetrag verbleibt.

Betriebshaftpflichtversicherung (Baugewerbe)



Nachbesserungsbegleitschäden

Ein Fliesenlegemeister hatte den Auftrag, ein Badezimmer in einer Hotelsuite mit hochwertigen Glasfliesen auszustatten. Wie immer benutzte er seinen Standard-Klebstoff. Nach kurzer Zeit lösten sich jedoch einzelne Fliesen. Gemeinsam mit dem Baustoffhändler stellte der Handwerker fest, dass der verwendete Klebstoff nicht für Glasfliesen geeignet ist. Er musste also alle Fliesen abstemmen, neue Fliesen kaufen und neu verlegen. Diesmal mit dem richtigen Kleber. In diesem Zug mussten auch noch zusätzlich die bereits von einem Glaser eingebauten Duschtrennungen demontiert und anschließend wieder angebracht werden. Hierdurch entstanden insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von 6.000 EUR, die der Bauherr dem Handwerker in Rechnung stellte. Durch den falschen Klebstoff entstand kein unmittelbarer Sachschaden. Die Kosten, für die neuen Fliesen sowie die Demontage und Wiedermontage der Duschtrennwände durch den Glaser, wäre über diese Klausel mitversichert.



Mängelbeseitigungsnebenkosten

Einer Ihrer Mitarbeiter hat in der Wand eine Wasserleitung fehlerhaft installiert (Werkmangel). Durch austretendes Wasser wurden die Wand und die Decke der darunterliegenden Wohnung durchfeuchtet. Um die Reparatur durchführen zu können, muss die Leitung durch schlagen der Wand freigelegt werden. Später ist die Wand wieder in den ursprünglichen Zustand, einschließlich Putz-, Tapezier- und Malerarbeiten (Mängelnebenkosten), zu versetzen. Ein anderes Gewerk muss zerstört werden um den Mangel am eigenen Gewerk zu beheben.



Weiterbearbeitung und -verarbeitung

Schäden die durch ein mangelhaft ausgeliefertes Produkt entstehen. Durch die Weiterverarbeitung wird das Endprodukt des Abnehmers unbrauchbar oder zumindest minderwertig. Nehmen wir an, Sie handeln beispielsweise mit weltweit importierten Baumwollgarnen. Diese werden bei Ihren Abnehmern, maschinell zu Pullovern gestrickt. Beim anschließenden Bleichen der Pullover stellt sich heraus, dass die gelieferten Garne Fremdkörper enthalten. Dies führt dazu, dass die Pullover nur als zweite Wahl verkauft werden können.



Schäden durch mangelhafte Maschinen

Die Herstellung oder Lieferung mangelhafter Maschinen kann dazu führen, dass derjenige, der die Maschinen gebraucht, aufgrund des Mangels mit der Maschine fehlerhafte Produkte produziert. Wegen solcher Mängel der mittels der Maschine hergestellten Produkte kann der Hersteller der Maschine in der Regel nach vertragsrechtlichen Grundsätzen in Anspruch genommen werden. Dies gilt nur bei tatsächlicher Mangelhaftigkeit und nicht bei bloßem Mangelverdacht. Beispielsweise liefern Sie (eine Maschinenbaufirma), an einen anderen Betrieb einen Automaten zur Herstellung von Schrauben. Weil der Automat von Ihnen falsch montiert wird, schneidet die Maschine unregelmäßige Gewinde.



Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften und Falschlieferrung

Sie sind einer der wenigen Hersteller, die Drehmomentschlüssel aus Chrom-Vanadium-Stahl anbieten. Sie beliefern Ihre Kunden mit dem edlen Produkt. Bei einem Eigentest zur Qualitätsprüfung der Ware, stellt der belieferte Händler schnell fest, dass die von Ihnen hergestellten Drehmomentschlüssel fehlerhaft sind und schon bei leichter Belastung brechen. Da er jedoch schon Bestellungen für das Produkt angenommen hat und ihm Ertragsausfall droht, entstehen ihm Kosten, die er natürlich an Sie weiterbelastet.



Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden

Hierbei handelt es sich um reine Vermögensschäden. Denn die Herstellung einer von vornherein mangelhaften Sache stellt keinen Sachschaden dar. Die Erzeugnisse des VN werden mit anderen Produkten verbunden, vermischt oder verarbeitet. Das fehlerhafte Erzeugnis des VN führt zu einem mangelhaft hergestellten Produkt. Eine Trennung ist nicht möglich oder es wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen. Das folgende Beispiel, verdeutlicht dies sehr gut: Sie sind Händler für orientalische Spezialitäten und beziehen Ihre Ware aus Indien. Eine Großfleischerei bestellt regelmäßig eine Gewürzmischung für die indische Delikatesswurst. Nachdem die Fleischerei eine Charge von 15.000 Würsten ausgeliefert hat, kommt kurze Zeit später die Nachricht, dass alle Würste ungenießbar sind. Die Gewürzmischung enthält verdorbene Zutaten und die Würste dienen nur noch als Tierfutter. Das Fleischereiunternehmen muss die gesamten Würste wieder abholen und für ihren Kunden, eine große Imbisskette, neue Ware produzieren und neu verpacken. Dadurch kann ein anderer Großauftrag nicht erfüllt werden. Die Fleischerei macht die entstandenen Kosten und Verluste geltend.



Aus- und Einbaukosten (Selbstaustausch & Verbrauchsgüterkauf)

Dieser Punkt lässt sich am besten durch ein Beispiel verdeutlichen. Nehmen wir an, dass Sie Inhaber eines Fliesenhandels sind und die Ware mit Ihrem Namen versehen wird. Hr. Mustermann kauft, bei Ihnen, Fliesen für sein neues Bad. Nach dem Verlegen und Reinigen bemerkt er, dass die Fliesen durch das Reinigungsmittel einen Grauschimmer bekommen haben. Es stellt sich heraus, dass die Beschichtung der Fliesen durch die lange und nicht fachgerechte Lagerung zerstört wurde. Die Fliesen müssen durch neue ersetzt werden. Die Aus- und Einbaukosten der mangelhaften Ware, sind durch diese Klausel eingeschlossen. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn der Händler die Fliesen selbst verlegt oder jemanden dafür beauftragt.



Verzicht auf Leistungskürzung bei grob Fahrlässiger Schadenherbeiführung/Obliegenheitsverletzung

Versicherer kalkulieren ihre Tarife nach der Berechenbarkeit eines Schadensrisikos. Ändern sich die Rahmenbedingungen, ändert sich auch das Risiko. Damit der Versicherer jederzeit über die Risikohöhe informiert bleibt, werden sogenannte Obliegenheiten vereinbart. Unter anderem gehören Anzeigepflichten, Sicherheitsvorschriften oder auch Verhaltensvorschriften im Schadenfall dazu. Ein Verstoß gegen derartige Obliegenheiten kann zur Kündigung und/oder Leistungsfreiheit des Versicherers führen, sofern der Verstoß grob fahrlässig erfolgt ist. Verzichtet der Versicherer auf dieses Recht, kann nur eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung zur Leistungsfreiheit und/oder Kündigung führen.

Betriebshaftpflichtversicherung (Baugewerbe)



Mietsachschiäden an Gebäuden sowie Räumen durch Feuer, LW und/oder Abwässer

Ein Schlauch der schlecht gewarteten Spülmaschine in der betrieblichen Kaffeeküche platzt. Das austretende Wasser beschädigt die Wandverkleidung der gemieteten Betriebsräume.



Mietsachschiäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen

Durch einen Fahrfehler beschädigt Ihr Mitarbeiter, mit einem Gabelstapler, das Tor der gemieteten Lagerhalle. Diesen Passus haben die meisten Produktgeber mit unterschiedlich hohen Entschädigungshöhen (Sublimits) versehen.



Mietsachschiäden aus Anlass von Dienst- und Geschäftsreisen

Sie mieten während einer Geschäftsreise zu Verhandlungszwecken ein Konferenzzimmer in einem Hotel. In einem unachtsamen Moment stoßen Sie eine Kanne mit Kaffee um, der Flecken auf dem Teppichboden verursacht.



Mietsachschiäden an gemieteten, geliehenen & übernommenen Sachen (z.B. Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Stapler)

Beim Rangieren fährt Ihr Mitarbeiter mit einem gemieteten Bagger, wegen eines Fahrfehlers, gegen eine Wand. Dabei wird der Bagger erheblich beschädigt. Diese Schäden sind gedeckt. Zu beachten ist jedoch, dass die Versicherer das Risiko nur bis zu einer gewissen Mietdauer absichern. Hier gibt es mitunter erhebliche Unterschiede.



Auslandsschiäden bei Geschäfts- und Dienstreisen, Ausstellungen, Messen, Vorführungen

Während der Geschäftsreise werden verschiedenste Fortbewegungsmittel benutzt. Um in Rom zum Termin zu kommen, benutzen Sie die U-Bahn. Im Gedränge schubsen Sie unachtsamer Weise einen Passanten. Dieser fällt auf die Gleise und bricht sich ein Bein. Die Schmerzensgeld, sowie Arztkosten werden von Ihrer Betriebshaftpflicht übernommen, da diese über die entsprechende Klausel auch im Ausland Versicherungsschutz bietet.



Auslandsschiäden bei Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten

Während der Montage der Solaranlage bei Ihrem Kunden in Österreich, löst sich ein Dachziegel. Der Ziegel kracht ungebremst auf das Auto Ihres Kunden. Mit diesem Einschluss haben Sie Deckung für den angerichteten Sachschaden.



Auslandsschiäden bei indirekten Exporten

Als Hersteller von Schuhen haben Sie sich auch im Ausland einen Namen gemacht. Sie beliefern in England einen Großhändler mit neuen Schuhen. Der Großhändler verkauft die Schuhe dann an weitere Einzelhändler in Großbritannien. Leider bemerken Sie bei der Produktion nicht, dass Ihre Schuhe einen Mangel haben. Die von Ihnen verwendeten Sohlennägel ragen über der Sohle hinaus. Der Endkunde bemerkt dies auf Anhieb auch nicht. Zur Eingewöhnungsphase zieht er sie zu Hause an und bemerkt nach geraumer Zeit, dass sein Parkett zerkratzt ist. Dieser Schaden ist auf Ihre fehlerhaften Schuhe zurückzuführen. Sie müssen für den Sachschaden aufkommen.



Auslandsschiäden bei direkten Exporten

Sie liefern Ihre hergestellte Kleidung an einen Verkaufsladen in der Tschechei. Der Posten Kleidung wird gleich im Laden ausgestellt und nach kurzer Zeit verkauft sich schon das erste T-Shirt. Nach ein paar Tagen kommt der Kunde jedoch wieder in die Boutique zurück. Durch das tragen Ihres Shirts hat die Kundin heftige Hautreizungen erlitten. Der Grund sind Schadstoffe, mit dem das verwendete Garn belastet ist.



Gebrauch von Kfz soweit nicht zulassungs- und versicherungspflichtig

Ein auf Ihrem Betriebsgrundstück abgestellter Anhänger setzt sich aufgrund mangelhafter Sicherung in Bewegung und beschädigt den PKW eines Kunden.



Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit

Durch die Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes im Dezember 2007 unterliegen Hub- und Gabelstapler keiner Zulassungspflicht mehr. Die Voraussetzung ist nur dann gegeben, wenn diese Fahrzeuge bauartbedingt nicht mehr als 6 km/h fahren können. Erst vor Kurzem wurde auch entschieden, dass Gabelstapler nicht als selbstfahrende Arbeitsmaschinen, sondern als Kraftfahrzeuge einzustufen sind (OLG Koblenz in VersR 1434 f, 2011).



Halten und Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern bestimmt und geeignet sind. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind z. B. Aufsitzrasenmäher oder Mähdrescher. Bis zu einer zugelassenen Geschwindigkeit von 20 km/h sind diese von der Zulassung befreit. Eine Übersicht über die bisher anerkannten 90 Fahrzeugarten, sowie über nicht als solche anerkannten Fahrzeuge, findet sich in der einschlägigen Literatur.



© Gina Sanders, Fotolia #65949477

Betriebshaftpflichtversicherung (Baugewerbe)



Oberirdische mobile WHG Anlagen einschließlich zugehöriger Zapfstellen

Hierbei handelt es sich um Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die mobile Anlage wird unbemerkt undicht und Heizöl, Benzin oder Dieselöl tritt aus. Der austretende Rohstoff verunreinigt das Grundwasser. Ein Wasserwerk stellt Schadensersatzansprüche, weil die Wassergewinnung beeinträchtigt wurde.



Lagerung und Verwendung von Tankanlagen der WGK 1-2

Auf dem Lagerplatz Ihres Unternehmens befindet sich eine Betriebstankstelle. Durch einen rückwärtsfahrenden Gabelstapler wird die Verbindungsleitung der Zapfsäule zum Tank beschädigt. Eine erhebliche Menge Diesel tritt aus und gelangt in den angrenzenden Bach.



Lagerung und Verwendung von sonstigen gewässerschädlichen Stoffen nach WGK 3

Neben verunreinigtem Altöl, zählen auch diverse Reinigungsmittel und Benzin zu den stark wassergefährdenden Stoffen. Schäden die bei der Verwendung und/oder Lagerung entstehen, können verheerend sein. Wenn Sie derartige Stoffe lagern oder im Rahmen Ihrer betrieblichen Tätigkeit verwenden, ist die Absicherung für Sie von essentieller Bedeutung.



Lagerung von brennbaren Flüssiggasen (Gastanks)

Der Gastank fängt durch eigenes Verschulden Feuer. Das Feuer breitet sich derartig aus, dass beim Nachbargebäude erhebliche Verunreinigungsschäden eintreten.



Lagerung von Altöl

Durch eine undichte Muffe tritt Öl aus dem eigenen Öltank aus. Das Öl gelangt über das Grundwasser in den naheliegenden Teich. Neben der Verunreinigung des Grundwassers, verenden auch die gezüchteten Forellen des Fischerverein.



Kleingebinde

Kleingebinde sind kleine, leicht zu transportierende Behälter. Sie kommen oft zum Einsatz, wenn Substanzen, wie beispielsweise Reinigungsbenzin, beim Kunden benötigt werden. Fällt ein mitgeführter Kanister mit Reinigungsbenzin um, ist das Erdreich auf dem Grundstück des Auftraggebers schnell verunreinigt. Die Kosten um das Erdreich von den Schadstoffen zu reinigen, tragen Sie als Verursacher.



Benzin-, Fett- und Ölabscheider

Ölabscheider sind Abwasserbehandlungsanlagen in Form eines Beckens. Durch den Dichteunterschied sammelt sich die spezifisch leichtere Flüssigkeit, beispielsweise Öl, an der Wasseroberfläche. Die Leichtflüssigkeiten können abgesaugt und entsorgt werden um das Wasser wieder zu reinigen. Tritt das abgesaugte Benzin, Fett oder Öl aus, ist der Schaden im Rahmen dieser Klausel abgesichert.



Zusatzbaustein 1 der Umweltschadensversicherung (USV) inklusive Grundwasser

Auf Ihrem Betriebsgrundstück entsteht mangels Wartung und Kontrolle der elektrischen Anlagen ein Brand, der auf den Nachbarbetrieb übergreift. Die extreme Rauchentwicklung führt zu ökologischen Schäden im angrenzenden Naturschutzgebiet.



Zusatzbaustein 2 der Umweltschadensversicherung (USV)

Sie verursachen durch Verschulden einen Brand auf dem eigenen Betriebsgrundstück und vernichtet eine dort lebende seltene Fledermausgattung. Die zuständige Behörde fordert die Wiederansiedelung der Fledermauspopulation. Da dies an Ort und Stelle nicht möglich ist, verlangt die Behörde, dass die zerstörte Population an einer anderen Stelle angesiedelt werden muss. Auch hier können die Kosten für die Wiederansiedelung immens sein.



Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung

Sie haben Daten und Informationen für Ihren Kunden und senden ihm diese per eMail. Sie haben einen Virus auf dem Rechner, der bis dato unbemerkt blieb. Dieser überträgt sich auf den PC des Kunden und legt sein System lahm.



Datenlöschung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten Dritter

Sie haben eine Homepage auf der Sie u. a. auch Bestellformulare zum Download anbieten. Bei einem Download von dieser Homepage wird das Computer-System eines Kunden aufgrund fahrlässigen Verhaltens eines Mitarbeiters mit einem Virus infiziert und sämtliche Daten gehen verloren.



Verstöße gegen Persönlichkeits- und Namensrechte

Sie erstellen eine Kundenbroschüre um Ihre Dienstleistung bei Neukunden vorzustellen. Um das Kundenheft auch optisch aufzuwerten, benutzen Sie Bilder die im Internet mit Google zu finden waren. Das Heft fällt dem Besitzer der Bilder in die Hände und dieser verklagt Sie auf Schadensersatz.



Diskriminierung oder Belästigung (AGG)

Sie lehnen einen Bewerber ab, weil dieser nicht die ausgeschriebenen Qualifikationen für die freie Stelle besitzt. Der Bewerber pocht aber darauf, dass diese Ablehnung allein wegen einer Benachteiligung seiner Person (z.B. seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft oder seines Alters) getroffen worden sei. Er fordert nun von Ihnen einerseits Schadensersatz, sowie darüber hinaus noch Schmerzensgeld in Höhe von drei Monatsgehältern.

Betriebshaftpflichtversicherung (Baugewerbe)



Besserstellungsklausel

Sie können durch diese Klausel, auf Wunsch nach den Bedingungen des Vorversicherers regulieren, wenn Sie z.B. im Schadensfall eine höhere Entschädigung bekommen hätten.



Versehensklausel

Haben Sie es als Versicherungsnehmer - fahrlässig - versäumt, Ihren Pflichten nachzukommen? Dann sind Sie froh, wenn die Versehensklausel in Ihrem Deckungsumfang enthalten ist. Denn Sie schützt davor, dass die Versicherung ggf. von Ihrer Leistungspflicht befreit werden kann. Zu den Pflichten und Obliegenheiten gehört unter anderem, die fristgerechte und zeitnahe Meldung von verursachten Schäden. Jedoch auch die Mitteilung über mögliche Veränderungen von Risiken etc.. Können Sie glaubhaft nachweisen, dass es sich beim Versäumen einer Pflicht um ein Versehen gehandelt hat und diese nach Kenntnisnahme unmittelbar nachgeholt wurde, so genießen Sie weiterhin den Versicherungsschutz.



Leistungs-Update-Garantie

Im Laufe der Zeit ändern und verbessern sich die Vertragsbedingungen. Durch die Mitversicherung der Bedingungsweiterentwicklung profitieren vor allem Sie, denn dadurch unterliegt Ihr Vertrag immer den aktuellsten Bedingungen. Werden die Bedingungen zu Ihrem Vorteil geändert, so gelten die neuen Bedingungen auch für Ihren Vertrag, soweit Sie einer etwaigen damit verbundenen Beitragserhöhung nicht widersprechen.



Private Risiken (wie z.B. die Privat- und/oder Tierhalterhaftpflicht)

Hier können Sie ein paar Taler sparen, denn der ein oder andere Versicherer hat neben der prämienfreien Privathaftpflichtversicherung auch die Tierhalterhaftpflicht für einen Hund eingeschlossen. In der Regel sind die Betriebshaftpflichtversicherungen mit einem Standardtarif der Privathaftpflicht versehen. Sie haben jedoch dann stets die Möglichkeit, optional auf die besseren Bedingungen aufzustocken.



© fotofolio, Fotolia #84981719